

27.02.02

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

**Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Gesetz - AltfahrzeugG)**

Punkt 30 der 773. Sitzung des Bundesrates am 1. März 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 3 Nr. 9 (§ 8 Abs. 2 AltfahrzeugV)

Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Verabschiedung des zu novellierenden Anhangs II zu Art. 4 Nr. 2 der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge durch die EU-Kommission zügig erfolgt.

Dieser Anhang wird zurzeit gemäss Art. 4 Nr. 2 c bereits von der EU-Kommission überarbeitet. Ziel dabei ist, sachgerechte Ausnahmen von Stoffverboten für Werkstoffe und Bauteile von Fahrzeugen zu definieren, um eine Beeinträchtigung der Produktion zu vermeiden.

Ausgeliefert am 28. FEB. 2002